



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2009/269								
Erstellt durch: Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben		Status: öffentlich								
Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
27.10.2009	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Die am 30. August 2009 gewählten Ratsmitglieder werden durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sachverhalt:

Die am 30. August 2009 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Herzogenrath gewählten Ratsmitglieder werden durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Hierzu erheben sich die Ratsmitglieder von ihren Plätzen und bekunden ihr Einverständnis durch Abgabe folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

Die Formel kann mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 3 GO NRW.